

Netznutzungsentgelte Strom - gültig ab dem 1.1.2022

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

1. Entnahmen von Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	Cent/kWh netto	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung	10,13	3,65	84,63	0,67
Mittelspannung mit Umspannung zur Niederspannung	10,87	4,04	94,62	0,69
Niederspannung	15,32	5,58	129,32	1,02

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor von 3 % bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung (Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung) sind.

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer. Eine Auflistung der Abgaben erfolgt im Anhang.

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung - Netzreserve

Netz- oder Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa netto	€/ kWa netto	€/ kWa netto
Mittelspannung	35,83	43,00	50,16
Mittelspannung mit Umspannung zur Niederspannung	38,77	46,52	54,27
Niederspannung	54,67	65,60	76,54

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer.



Entgelte für Netznutzung

Entnahme **ohne registrierende Leistungsmessung**
für die Abrechnung nach Standardlastprofil

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	Ct/kWh
Niederspannung	52,00	5,34

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer.
Eine Auflistung der Abgaben erfolgt im Anhang.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch **Elektro-Speicherheizungen**

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	Ct/kWh
Mittelspannung	0,00	2,00
Mittelspannung mit Umspannung zur Niederspannung	0,00	2,00
Niederspannung	0,00	2,00

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer.
Eine Auflistung der Abgaben erfolgt im Anhang.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch **sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen**, (z.B. Elektro-Wärmepumpen)

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	Ct/kWh
Mittelspannung	0,00	3,80
Mittelspannung mit Umspannung zur Niederspannung	0,00	3,80
Niederspannung	0,00	3,80

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer.
Eine Auflistung der Abgaben erfolgt im Anhang.



**Entgelte für Messung und Abrechnung
Entnahme mit Lastgangzählung**

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler	
	Messstellenbetrieb einschließlich Messung	
	€/a	
Mittelspannungslastgangzählung	700,00	
Umspannungsebene MSP / NSP Lastgangzählung	399,00	
Niederspannungslastgangzählung	399,00	

Preise zzgl. Z. Zt. gültiger Umsatzsteuer.

**Entgelte für Messung und Abrechnung
Entnahme ohne Lastgangzählung**

	Preis je Zähler/Wandler	
	Messstellen- betrieb	Messstellenbetrieb - - einschließlich Messung
	€/a netto	€/a netto
Niederspannungsnetz Eintarifzähler	-	10,80
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler	-	23,54
Prepaymentzähler	-	153,00
Wandler Niederspannung	20,00	-
Schaltgerät	7,50	-

Preise zzgl. z. Zt. gültiger Umsatzsteuer.

Für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemem (iMS) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) einschließlich möglicher Zusatzleistungen gelten gesonderte Preisblätter.

Nähere Information hierzu finden Sie unter <http://www.stadtwerke-erkrath.de/unternehmen/netze/messwesen.html>.

Abgaben Strom

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen und richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (§2 KAV). Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 ct/kWh und 2,39 ct/kWh. Konzessionsabgaben werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet.

	ct/kWh
a) bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61
b) bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59
c) bei Sondervertragskunden mit einem Jahresverbrauch von >30.000 kWh und einer gemessenen Leistung >30 kW in mindestens 2 verschiedenen Monaten	0,11

Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Gemäß dem KWKG-Gesetz ist der den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellenden KWK-Aufschlag abhängig vom Jahresverbrauch der Abnahmestelle. Der KWK-Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

	ct/kWh
Auf den gesamten Letztverbrauch nicht privilegierter Letztverbraucher	0,378

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der §§ 27 bis 27c KWKG anzuwenden.

	ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AblLaV	
Auf den gesamten Letztverbrauch	0,003

Umlage nach § 19 StromNEV

Mit der §19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur ist die den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende § 19-Umlage abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle. Die § 19-Umlage auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

	ct/kWh
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe A: Entnahme bis 1.000.000 kWh	0,437
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh	0,437
LV- Gruppe B: Entnahme > 1.000.000 kWh	0,050
Für Verbrauchsstellen, die dem produzierenden Gewerbe oder dem schienengebundenen Verkehr zuzuordnen sind, mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	
LV-Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh	0,437
LV- Gruppe C: Entnahme > 1.000.000 kWh	0,025

Umlage nach § 17 f EnWG „Offshore-Haftungsumlage“

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17 f Energiewirtschaftsgesetz werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Die § 17-Umlage auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

	ct/kWh
Auf den gesamten Letztverbrauch nicht privilegierter Letztverbraucher	0,419

Für die privilegierten Letztverbräuche sind nach § 17f Abs. 5 EnWG die speziellen Bestimmungen der §§ 27 bis 27c KWKG entsprechend anzuwenden.